LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/4067**

20.04.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1524 vom 14. März 2023
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/3502

Wie ernst ist die Lage in den Frauenhäusern – Berichterstattung des Recherchenetzwerks Correctiv

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 06.03.2023 veröffentlichte das Recherchenetzwerk Correctiv eine Langzeitanalyse über die Belegung der Frauenhäuser in Deutschland. Für das Jahr 2022 meldeten die 200 ausgewerteten Frauenhäuser in 13 Bundesländern, dass sie durchschnittlich an 303 Tagen voll belegt waren und keine Frauen mehr aufnehmen konnten.[1] Akut durch Gewalt bedrohte Frauen müssten Hunderte Kilometer bis zum nächsten freien Frauenhaus reisen oder in ihrer Notsituation verbleiben, bis ein Frauenhausplatz frei wird.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 1524 mit Schreiben vom 20. April 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. An wie vielen Tagen waren die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen voll ausgelastet, so dass sie keine weiteren Hilfesuchenden aufnehmen konnten? (Bitte nach Frauenhäusern aufschlüsseln.)

2. An wie vielen Tagen waren NRW-weit alle Frauenhäuser gleichzeitig voll belegt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs der Fragestellungen gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beobachtet seit Beginn der Corona-Pandemie die Belegungssituation der Frauenhäuser über die auch mit Landesmitteln geförderte Website „Frauen-Info-Netz“ (https://www.frauen-info-netz.de), um tagesaktuell Informationen zur Versorgungssituation zu erhalten. Dabei hat es zu den jeweiligen Zeitpunkten der Abfrage bis

[1] vgl. Lenz, Miriam/Swenson, Chiara: Wie ernst die Lage in den Frauenhäusern ist. In: https://correctiv.org/aktuelles/2023/03/06/haeusliche-gewalt-frauenhaus-platz-finden. Veröffentlicht am 06.03.2023, abgerufen am: 13.03.2023.

Datum des Originals: 20.04.2023/Ausgegeben: 26.04.2023

heute keinen Tag gegeben, an dem alle zur Verfügung stehenden Schutzplätze in den Frauenhäusern Nordrhein-Westfalens belegt waren.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - respektive seine Rechtsvorgänger - erhebt im Rahmen eines webbasierten Förderprogrammcontrollings auf der Grundlage der Angaben der Zuwendungsempfänger Daten für die Frauenhäuser, die allgemeinen Frauenberatungsstellen und die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Die jährliche Datenauswertung und Berichtslegung erfolgt durch die Firma BMS Consulting GmbH. Für den genannten Zeitraum liegt der Bericht für das Förderprogramm „Frauenhäuser“ noch nicht vor.

Im Förderprogrammcontrolling „Frauenhäuser“ werden zur Auslastung die Belegungstage der vorgehaltenen Schutzplätze durch Frauen und Kinder und die sich daraus ergebende Belegungsquote erhoben. Die Belegungssituation in den landesgeförderten Frauenhäusern bezogen auf die Anzahl der freien Schutzplätze für Frauen und Kinder an einzelnen Kalendertage wird nicht erfasst.

Insbesondere in den Ballungszentren sind die nordrhein-westfälischen Frauenhäuser stark ausgelastet, so dass schutzsuchende Frauen in dem von Ihnen zunächst angefragten Frauenhaus oftmals wegen Überbelegung nicht aufgenommen werden können. In diesen Fällen, können sich schutzsuchende Frauen mit Unterstützung des zunächst angefragten Frauenhauses an ein anderes Frauenhaus mit freien Kapazitäten wenden. Auch kann es sein, dass eine schutzsuchende Frau in dem von ihr angefragten Frauenhaus etwa aufgrund fehlender Barrierefreiheit kein Platz angeboten werden kann. Auch hier kann sich die schutzsuchende Frau etwa über die bereits genannte Internetplattform informieren, welche alternativen Unterbringungsmöglichkeiten in anderen Frauenhäusern ihr in Nordrhein-Westfalen offenstehen. In diesem Fall unterstützt sie das zunächst angefragte Frauenhaus.

Jede von Gewalt betroffene Frau findet zudem Beratung und Unterstützung bei den 62 allgemeinen Frauenberatungsstellen, 53 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, einer Fachstelle zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung / chronischer Erkrankung im Mädchenhaus Bielefeld, acht spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, zwei überregional tätigen Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat sowie einem Projekt zur Prävention und Beratung bei weiblicher Genitalbeschneidung. Darüber hinaus können sich von Gewalt betroffene Frauen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr auch an das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen wenden.

3. Welche weiteren Frauenhäuser gibt es, die nicht vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode die Weichen dafür gestellt, den fünf langjährig bestehenden Frauenhäusern (Recklinghausen, Datteln, Minden, Münster und Salzkotten) in Nordrhein-Westfalen, die bislang keine Fördermittel des Landes erhalten haben, eine Förderung durch das Land zu ermöglichen.

Das autonome Frauenhaus in Münster, das Frauenhaus Salzkotten in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und das Frauenhaus Datteln in Trägerschaft der Diakonie Recklinghausen sind in diesem Zuge bereits zu Beginn des Jahres in die Förderung aufgenommen worden. Die Neuaufnahmen des Frauenhauses Minden in Trägerschaft der Diakonie und des Frauenhauses Recklinghausen in autonomer Trägerschaft werden folgen. Dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Integration und Flucht des Landes

Nordrhein-Westfalen liegen keine Erkenntnisse über weitere nicht landesgeförderte Frauenhäuser vor.

Perspektivisch ist die Aufnahme von neu zu schaffenden Frauenhäusern geplant. Das Land ist hierzu im Dialog mit potentiellen Trägern. Nach den gegenwärtigen Planungen soll die Zahl der landesgeförderten Frauenhäuser perspektivisch auf 73 steigen. Dadurch wird auch die Anzahl der landesgeförderten Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen nochmals deutlich ansteigen.

4. Wie viele Frauenhausplätze müssten in Nordrhein-Westfalen noch geschaffen werden, um die Vorgaben der Istanbul-Konvention zu erfüllen?

Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen im Sinne der Istanbul-Konvention kann Nordrhein-Westfalen auf ein seit Jahrzehnten gewachsenes Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zurückgreifen. Trotzdem bestehen in Nordrhein-Westfalen weiterhin Schutzlücken.

Die Orientierungsgröße für Frauenhäuser zugrunde gelegt (Empfehlung von 1 Familienzimmer pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner), besteht für Nordrhein-Westfalen ein Bedarf an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Frauenhäusern von insgesamt 1.808 Familienzimmern (Einwohnerzahl NRW Juni 2022: 18.077.762 Mio.). Ausgehend von aktuell 666 Schutzplätzen (Stand Ende Februar 2023) für Frauen und einer vergleichbaren Größenordnung an Kinderplätzen in den landesgeförderten Frauenhäusern fehlen demzufolge 1.142 Familienzimmer in Nordrhein-Westfalen.

Durch den Platzausbau in den landesgeförderten Frauenhäusern in den vergangenen Jahren ist bereits ein beachtlicher Fortschritt erreicht worden. In 2017 standen in den landesgeförderten Frauenhäusern 571 Schutzplätze für Frauen und 613 Schutzplätze für Kinder zur Verfügung; im Vergleich dazu standen Ende 2021 636 Plätze für Frauen und 685 Plätze für Kinder zur Verfügung.

Die Landesregierung forciert den weiteren Platzausbau, insbesondere durch die Neuaufnahme bestehender und neuzuschaffender Frauenhäuser in das Förderprogramm des Landes. Damit konnte sich die Platzzahl gegenüber dem 2021 noch einmal deutlich um 30 Schutzplätze für Frauen auf 666 Plätze und einer vergleichbaren Größenordnung an Kinderplätzen per Stand Ende Februar 2023 erhöhen. Perspektivisch kommen durch weitere Neuaufnahmen mindestens 50 zusätzliche Frauenplätze und Kinderplätze in vergleichbarer Größenordnung hinzu.

5. Wie viele Frauenhausplätze müssten in Nordrhein-Westfalen unter Bezug auf die Fragen 1 und 2 noch geschaffen werden, damit hilfesuchende Frauen jederzeit einen wohnortnahen Frauenhausplatz finden?

Im Förderprogrammcontrolling der Frauenhäuser erfolgt keine Erfassung des Wohnortes der schutzsuchenden Frau, so dass eine evidenzbasierte Analyse und Einschätzung zur Anzahl von wohnortnahen Schutzplätzen für von Gewalt betroffene Frauen mit oder ohne Kind/Kinder nicht möglich ist. Darüber hinaus wird angemerkt, dass eine wohnortnahe Unterbringung nicht in allen Fällen im Schutzinteresse der von Gewalt betroffenen Frauen ist.